

Eisenbahner-Sportverein Konstanz e.V.
Abteilung Tennis

Platz- und Spielordnung

gültig ab 01.05.2023

1. Spielberechtigung

- 1.1 Jedem aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht nachgekommen ist, stehen die Plätze zur Verfügung.
- 1.2 Es besteht die Möglichkeit, den Verein für ein Jahr / Saison mit einem ermäßigten Beitrag kennenzulernen, ohne eine Voll-Mitgliedschaft abzuschließen (Schnupper-Mitgliedschaft). Nach Ablauf dieses Zeitraums muss sich die betreffende Person für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheiden.
„Schnupperer“ sind in ihrer Spielberechtigung den Voll-Mitgliedern gleichgestellt (Beiträge siehe Beitragsordnung).
- 1.3 Mannschaftsspieler ohne Heimatverein, die im ESV kein aktives Mitglied sind, können für einen ermäßigten Beitrag eine Mannschaftsmitgliedschaft erwerben. Mannschaftsmitglieder können die Plätze für ein Jahr unbeschränkt nutzen.
Nach Ablauf dieses Zeitraums muss sich die betreffende Person für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheiden.
„Mannschaftsspieler“ sind in ihrer Spielberechtigung den Voll-Mitgliedern gleichgestellt (Beiträge siehe Beitragsordnung).
- 1.4 Mannschaftsspieler mit Heimatverein, die im ESV kein aktives Mitglied sind, können für einen ermäßigten Beitrag eine Mannschaftsmitgliedschaft erwerben. Mannschaftsmitglieder können die Plätze für ein Jahr unbeschränkt nutzen.
Nach Ablauf dieses Zeitraums muss/kann der Vertrag für ein weiteres Jahr erneuert werden.
„Mannschaftsspieler“ sind in ihrer Spielberechtigung den Voll-Mitgliedern gleichgestellt (Beiträge siehe Beitragsordnung).
- 1.5 Reservierungen der Plätze können ausschließlich über das elektronische Buchungssystem vorgenommen werden. Informationen zur Bedienung des Systems befinden sich im Info-Ordner im Clubhaus oder auf der Homepage des ESV Tennis.

2. Spieldauer

- 2.1 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für ein Einzel und 120 Minuten für ein Doppel abzüglich jeweils 5 Minuten für Platzpflege.

2.2 Wenn großer Andrang besteht, wird empfohlen, Doppel zu spielen.

3. Platzbelegung

3.1 Wettbewerbs- und Forderungsspiele haben gegenüber dem üblichen Spielbetrieb Vorrang. Den Anordnungen des Sportwarts und ggf. der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

3.2 Die Termine der Wettbewerbs- und Forderungsspiele werden rechtzeitig durch Anschlag an der Informationstafel und der Homepage bekanntgegeben.

3.3 Platz 2 und Platz 3 sind Trainingsplätze der Mannschaften während der Medenspielzeit. Soweit sie nicht für ein Vereins- oder Mannschaftstraining beansprucht werden, sind sie für alle Mitglieder zugänglich. Sonstige Trainerstunden auf den Plätzen unterliegen den allgemeinen Regelungen nach den Punkten 1.4 und 3.6 mit einer Spieldauer nach Punkt 2.1.

3.4 Spieler, die am festgesetzten Mannschaftstraining teilnehmen, dürfen während der gesamten angesetzten Trainingszeit zusätzlich keinen anderen Platz belegen, wenn andere spielwillige Mitglieder anwesend sind.

3.5 Die Trainingszeiten für das Training der Mannschaften sowie das Kinder- und Jugendtraining werden jährlich zu Beginn der Saison durch die Abteilungsleitung festgelegt.

3.6 Generell haben Spieler, die bereits ein- oder mehrmals gespielt haben, bei Andrang den neu ankommenden, spielwilligen Mitgliedern Vorrang zu gewähren.

4. Platzpflege

4.1 Nach beendeter Spielzeit ist der Platz inkl. Spielfeldrand abziehen und bei Trockenheit vor dem Abziehen kurz zu sprengen, um ein Aufwirbeln des Feinstaubgranulats zu verhindern.

4.2 Die Linien sind mit dem Besen zu säubern.

4.3 Evtl. Anweisungen der Abteilungsleitung zur Pflege des Platzes ist durch die Mitglieder Folge zu leisten.
Der Platzwart ist berechtigt, einzelne Plätze zur Platzpflege zu sperren.

5. Pflege der Anlage

5.1 Die Pflege der gesamten Clubanlage und ihre Sauberhaltung ist generell Aufgabe aller Mitglieder.

6. Spielbetrieb für Gäste

- 6.1 Aktiven Clubmitgliedern, Schnupperern und Mannschaftsspielern ist das Spiel mit Gästen auf den Plätzen erlaubt.
- 6.2 Ein Spiel mit Gästen darf nur so angesetzt werden, dass spielwillige Clubmitglieder dadurch nicht blockiert sind. Bereits angefangene Gastspiele dürfen regulär nach Punkt 2.1 zu Ende gespielt werden.
- 6.3 Um die eigene Spielweise zu verbessern bzw. das Spielen zu erlernen, können Mitglieder einen externen Trainer (= Gast) beanspruchen. Die Auswahl des Trainers/der Trainerin obliegt dem Mitglied. Die Trainingsstunde kann an jedem Wochentag und zu jeder Uhrzeit erfolgen, ausgenommen während der Mannschaftstrainingszeiten.

7. Kleidung

- 7.1 Es wird in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt.

8. Schlüssel

- 8.1 Jedes Mitglied erhält gegen Bezahlung einer einmaligen Gebühr sowie der Bezahlung eines Schlüsselpfands (siehe Beitragsordnung) einen Schlüssel ausgehändigt, der für die Tür zum Clubheim, für die Tore der Platzanlage und für die Beregnungsanlage passt. Der Schlüssel ist Eigentum des Vereins. Bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft muss der Schlüssel zurückgegeben werden. Gegen Abgabe des Schlüssels wird das Schlüsselpfand zurückerstattet.
- 8.2 Das Mitglied, welches als Letzter die Anlage verlässt, ist verpflichtet, das Clubheim bzw. die Plätze abzuschließen bzw. sich davon zu überzeugen, dass alle Tore und Türen verschlossen sind sowie die Markisen einzufahren und die Tische und Stühle im Clubhaus zu versorgen.

9. Haftung

- 9.1 Jedes Mitglied haftet gegenüber dem ESV - und ggf. gegenüber Dritten - selbst für die von ihm verursachten Schäden.
- 9.2 Die Aufsichtspflicht für Kinder auf der Clubanlage obliegt ihren Eltern.
- 9.3 Auf die Gefahren im Gleisbereich der Bahn wird besonders hingewiesen:
Das Betreten der Gleisanlagen ist streng verboten!

10. Verstöße

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können entsprechend der Satzung des ESV geahndet werden.

11. Dieser Grundsatz gilt für alle

Eine sportliche und faire Einstellung aller Clubmitglieder bringt jedem Einzelnen maximale Freude am Tennissport!

Lindenbühl, 01.05.2023

Die Abteilungsleitung